

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 42

Artikel: Die Belagerungsübungen im Lager von Châlons

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schuldbar und darf als Hauptursache für ungeschicktes Benehmen der Pferde erkannt werden.

Selbst den besten Fahrern war es oft nur mit grosser Anstrengung möglich, das Schiff richtig zu führen, wenn es durch unruhiges Arbeiten der Pferde abgelenkt wurde.

Beim Landen zeigte es sich, dass die Tiere von selbst an das Land gehen, sobald sie dasselbe gut sehen können und Fuss gefasst haben. Dass es aber bei einer günstigen Landungsstelle nicht notwendig ist, die Pferde allzufrühe laufen zu lassen, hat man dabei auch erkannt. Wenn hie und da ein Pferd beim Landen noch etwas flussabwärts trieb, so war gewöhnlich zu frühes Loslassen desselben der Fehler. Die Tiere durch Zurufen und Geberden in solchen Fällen an's Land dirigieren zu wollen, ist verwerflich, wie überhaupt ein ruhiges Verhalten der Mannschaft in allen Fällen das beste ist. Ein nur durch die Unruhe der Mannschaft vertriebenes Pferd traversierte zweimal die Aare, kehrte aber schliesslich doch zur Landungsstelle zurück. Es bewies dies zur Genüge, dass man die Pferde sich selbst überlassen soll, da sie von selbst an das Land gehen. Ein Notschiff, das ein Pferd, das wieder in den Fluss treibt, an's Ufer führen will, sei auch nie zu eilig, es warte viel lieber, bis die Absicht des Pferdes, wieder zurückzuschwimmen, unzweifelhaft ist. Ein Pferd, das sich bald nach der Abfahrt losgerissen hatte, schwamm flott dem Fahrzeug nach und erreichte mit diesem das Ufer.

Die schwierigen Stromverhältnisse, die bei dieser Übung vorhanden waren, haben dieselbe auf eine harte Probe gestellt, die sie gut bestanden hat. Die Überzeugung, dass solche Überfahrten in unsern Gewässern überall möglich sind, wo gute Abfahrts- und Landungsstellen vorhanden sind, hat wohl jeder anwesende Kavallerist und Pontonier mit sich nach Hause getragen. Gleichzeitig aber auch die andere, dass des Fahrens in unseren Gewässern durchaus kundige Führer dafür erforderlich sind.

Hätte es sich nicht mehr um einen Versuch, als um die Lösung einer taktischen Aufgabe gehandelt, so wäre jedenfalls das Terrain unterhalb Murgenthal benutzt worden, wo an mehreren Orten zu gleicher Zeit hätte übersetzt werden können, so dass in einer Stunde leicht eine ganze Kavallerie-Brigade drüben gewesen wäre. S.

Die Belagerungsübungen im Lager von Châlons.

Für diese Übungen diente als Angriffsobjekt das auf der Nordwestecke des Übungsplatzes von Châlons errichtete Fort St. Hilaire und eine Anzahl Werke — „ouvrages blancs“ und Batte-

rien —, welche in einer Entfernung von 2 bis 3 km südöstlich dieses Forts vorwiegend in bewaldetem Terrain angelegt worden waren.

Die Übungen begannen mit dem Bau von 39 Angriffsbatterien, deren erste Linie zirka 4 km von den Zielwerken entfernt war; die Angriffsbatterien waren in einer Ausdehnung von zirka 5 km so placiert, dass die Verteidigungslinie von ihnen umfasst wurde. Ausserdem wurde zur Herbeischaffung der Geschütze und Munition zuerst von einer Kompagnie des 5. Genieregiments eine Anschlussbahnlinie an die Staatsbahn in der Länge von 1200 m und von der Fussartillerie eine Verbindungsbahn zwischen den Werken erbaut. Beide Bahnlinien sollen infolge der Terraingestaltung erhebliche Arbeiten (besonders Dämme etc.) notwendig gemacht, dann aber trefflich funktioniert haben. Dass die Armierung der 270 mm Mörserbatterie nicht zur Zeit erfolgte und nur möglich wurde dadurch, dass die Bespannungen der Feldartillerie die Mörser in ihre Position schleppten, soll seinen Grund nicht in der Anlage der Bahn gehabt haben, sondern allein darin, dass in der wasserarmen Gegend den Lokomotiven mitten auf der Strecke das Wasser ausgieng.

In der Angriffslinie kamen zur Verwendung 176 Geschütze, unter diesen eine Mörserbatterie von 270 mm und ein neues Mörsermodell: „155 mm court“, von welchem die „France militaire“ sagt, dass dessen Annahme für den Festungskrieg einen ebenso grossen Fortschritt bedeuten werde, wie für die Feldartillerie die Einführung der 75 mm Schnellfeuerkanone gewesen sei.

Die Zielobjekte waren, mit Ausnahme des Fort St. Hilaire, nur Feldwerke, d. h. ohne die Panzerungen und Betonierungen, welche den modernen Festungsanlagen ihre Widerstandskraft verleihen. Die Sichtbarkeit der Zielwerke und somit das Einschiessen war erschwert dadurch, dass sie zum grössten Teil in bewaldetem Terrain und sonst möglichst maskiert waren, auch waren Scheinwerke zur Irreleitung des Gegners angelegt. Erleichtert wurde das Einschiessen durch einen für die Schussbeobachtung aufgelassenen Fesselballon, durch die weisse Farbe des Kreidobodens jener Gegend, vor allem dadurch, dass auf dem Übungsplatze Châlons alles so bekannt ist, dass von vornherein grosse Irrtümer im richtigen Erkennen der Zielbatterien und in Bestimmungen der Entfernung gänzlich ausgeschlossen sind.

Aus diesem Grunde schon war das kaum zu erreichen, was der Übungsleitende, General Lucas, als Zweck der Übung angab: Die Durchführung eines der Wirklichkeit des Festungskrieges möglichst entsprechenden Angriffsver-

fahrens. Die Übung hatte den fernern Zweck, ein aufgestelltes „Projet de manuel de tir de siège“*) zu erproben.

Die der Wirklichkeit entsprechende Durchführung der Übung war dann noch dadurch gehemmt, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Munition — 3000 Schuss im Ganzen oder 17 per Geschütz — unzureichend, um eine Wirkung zu erzielen, welche in der Wirklichkeit zu weiterer Annäherung der Angriffsbewegung berechnete; es musste diese daher durch Verfügung des Leitenden veranlasst werden.

Es sei hier die Bemerkung eingeschoben, dass bei Friedensschiessübungen der Artillerie im allgemeinen der Zweck derselben schon erreicht ist, sobald die Batterien sich eingeschossen haben; Munition für Beschiessen des Zieles, für Erzielen einer Wirkung ist im allgemeinen ein Luxus. Bei einer Übung, wie diese aber — wenn man extra Werke gebaut hat, gegen welche geschossen wird — muss auch auf Wirkung geschossen werden, das gehört zu der durch die Übung zu schaffenden Klarheit. Mit

*) Der Verfasser weist in ihm auf die neuen Grundsätze für das Schiessverfahren hin. Das Originelle derselben beruhe darin, dass man so weit als möglich die Batterien derartig anlege, dass sie vom Feinde nicht gesehen würden, dass selbst kein äusseres Anzeichen — wie beispielsweise ein Beobachtungsposten — die Lage der Batterie verraten könne. Er wirft dann die Frage auf, wie es möglich sei, auf ein nicht sichtbares Ziel zu richten. Man erreiche dies durch die Mitteilungen der Beobachter in den Fesselballons. Der Kapitän der Batterie sei von einer höheren Autorität abhängig. Diese bestehe in einem Bureau, einem Stabe, der über topographische Karten und sorgfältig aufgestellte Messtische verfüge, auf denen die Lage der eigenen Werke, die ja bekannt sei, und die der feindlichen nach den Beobachtungen der Luftschiffer eingetragen würden. Im Besitz dieser Daten sei es der Stab, welcher über das Schiessen im Anfang bestimme, der beobachte, und die nötigen Korrekturen veranlasse. Der Batteriekommandeur sei auf die Ausführung der Bestimmungen beschränkt, habe mechanisch den ihm zugehenden Befehlen zu gehorchen. Man schreibe ihm telephonisch oder telegraphisch vor, auf ein angegebenes Hilfsziel zu richten, und teile ihm, wenn er Richtung und Neigungswinkel gefunden habe, die für das eine oder das andere notwendigen Abänderungen mit, um das wirkliche Ziel zu treffen.

Die in dem „Projet de manuel“ niedergelegten Grundsätze seien durch die „commission d'études pratiques du service de l'artillerie dans l'attaque et la défense des places“, welcher der Artilleriedirektor zu Toul vorstehe, bestimmt, dann der Prüfung der technischen Sektion unterworfen und schliesslich durch den Kriegsminister gebilligt worden. Dass dieser für die Lösung der Aufgabe besonders geeignet, sei gewiss, da er einst dem Lehrpersonal des „cours pratique de tir“ angehört, ja dessen Leiter gewesen sei. Die Ausführungen des neuen „Projet de manuel“ böten daher alle mögliche Garantie. Es fehle ihnen nur die Bestätigung durch Versuche im grossen.

allen Batterien aber auch auf Wirkung zu schiessen, erfordert ein viel zu grosses Munitionsquantum, es ist der dadurch bedingten Kosten wegen nicht möglich. Es ist aber auch unnötig, denn es genügt vollkommen, wenn gegen eines der errichteten Zielwerke die volle Wirkung erzielt ist, die gefordert werden muss, damit die Angriffsannäherung stattfinden darf. — Bei der hier stattgefundenen Übung wäre es von gar keinem Nachteil gewesen, wenn die Hälfte der 39 Batterien überhaupt nur blind geschossen und von den bleibenden 20 sich 16 auf blosses Einschossen beschränkt hätten, dann wäre für 4 Batterien soviel Munition übrig geblieben, dass von ihnen eine volle Wirkung gegen ihr gemeinsames Zielobjekt möglich gewesen wäre. — Über die Durchführung der Übung wird berichtet: Am 13. August morgens war die Armierung der Angriffsbatterien beendet (mit Ausnahme der 270 mm Mörserbatterie, die aus dem vorher erwähnten Grund erst am Nachmittage bereit war) und hatte das Feuer begonnen. Am 14. nachmittags wurde gemäss dem Programm des Leitenden das Feuer eingestellt und die erzielten Resultate aufgenommen, der 15. August (Mariä Himmelfahrt) war Ruhetag, am 16. erfolgte starke Beschiessung der feindlichen Vorstellung, worauf angenommen wurde, dass diese geräumt sei und nun der Bau von Batterien weiter vorne erfolgen könne. Diese Batterien waren gebaut und mit Hilfe neuerstellter Verbindungsgeleise armiert bis zum 19. morgens, worauf das Feuer wieder eröffnet und fortgesetzt wurde bis zu dem am 20. vormittags erfolgenden Sturm (am 20. morgens wurde er kurz unterbrochen, als der Kriegsminister General André die Truppen besichtigte).

Während der ganzen Zeit der Beschiessung wurde aber nicht scharf geschossen, sondern nur am 13. abends, in Fortsetzung hieran am 14. morgens und dann wieder am 19. nachmittags; die übrige Zeit wurde das Feuer nur durch Manöverpatronen markiert. Während des Scharfschiessens wurde nicht bloss gegen die errichteten Werke geschossen, sondern mit 95 mm Kanonen auch noch gegen den bei dem Verteidiger aufgelassenen Fesselballon. Es wird berichtet, dass mehrere Mal das Kabel getroffen und zerrissen worden sei, so dass der Ballon seinem Zweck nicht mehr dienen konnte. — Wieviel Schuss hierfür gebraucht wurden, ist nicht angegeben, zu verwundern ist auch, dass nur das eine relativ dünne Linie bildende Kabel getroffen wurde und nicht der Ballon selbst, der denn doch ein ungleich grösseres Ziel vorstellt.